



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de

## **Hygieneplan der Riedhofschule**

Der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinde, sowie der Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Schülerinnen und Schüler stehen bei den folgenden Maßnahmen stets im Fokus. Ziel der Riedhofschule ist es, durch die Fokussierung auf **das Cluster Klassenverband** Infektionsketten zu unterbinden und mit den uns als Schule zur Verfügung stehenden Mitteln so eine schulweite Schließung im Falle einer Infektion mit Covid-19 möglichst zu verhindern. Gleichwohl muss allen bewusst sein, dass es keine vollständige Sicherheit gibt, da wir als Schule, z.B. im Bereich des Nachmittags, nicht alle Kinder mit Betreuungsplatz in unserem Haus haben und wir außerdem das Freizeitverhalten der Kinder und Familien nicht beeinflussen können. In der Kommunikation mit der Schulgemeinde, insbesondere den Eltern, soll jedoch immer wieder auf ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Pandemiezeit hingewiesen werden. Die Nutzung der Corona-App wird der gesamten Schulgemeinde empfohlen.

Alle Mitarbeiter\*innen der Schule gehen mit gutem Beispiel voran und halten sich an die Vorgaben des Hygieneplanes und die allgemeinen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Hygiene im Verlauf der Pandemie. Mit Kindern und Eltern sind alle dazu in ständigem Austausch.

### **Hygienemaßnahmen und -regeln**

Basierend auf den Empfehlungen des Gesundheitsamts, des Robert-Koch-Instituts und der Verordnung des Landes Hessen  
- **Stand 19. Oktober 2020**

## **1. Zuständigkeiten**

- Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z. B. (Teil-)Schließung einer Schule, Quarantänemaßnahmen von (einzelnen) Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften) sind die Gesundheitsämter zuständig.
- Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleiterin verantwortlich.
- Die Schulträger sind dafür zuständig, die Ausstattungsgegenstände der Schulgebäude und -anlagen, wie z. B. Flüssigseife und Einmalhandtücher (Papier oder Stoff), in ausreichender Menge bereitzustellen.

## **2. Konstante Gruppen und Räume**

### **Konstante Gruppen**

**Eine Klasse** der Riedhofschule bildet je ein Cluster, innerhalb dessen eine mögliche Förderung und Forderung erfolgen kann. **Auch in der Betreuung bildet eine Klasse ein Cluster.**



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: [poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de)

## Konstante Räume

Jede Klasse/Gruppe benutzt ausschließlich fest zugewiesene Räume.

## 2. Mindestabstand 1,50 m und Organisation der Wege

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist außerhalb des eigenen Klassenraums, außerhalb des eigenen Aufstellplatzes, außerhalb des eigenen Pausenareals bei Begegnungen mit Kindern anderer Klassen auf den Fluren, im Treppenhaus, auf dem Hof, vor den WCs etc. durchgängig einzuhalten. Selbiges gilt für Bedienstete bei Begegnungen in den Arbeitsräumen etc.
- In allen Fluren sind Hinweisschilder zum gebotenen Abstand angebracht.
- Gestaffelter Unterrichtsbeginn für die Schule, WCs und Treppenhäuser sind zugewiesen, die Einteilung wurde bekannt gemacht. Alle Klassen eines Jahrgangs haben dieselbe Tagesstruktur. Dies bedeutet, dass maximal immer nur ein Jahrgang der Schule zeitgleich Pause bzw. Unterrichtsbeginn/-schluss hat.
- Schüler\*innen kommen direkt vor dem jeweils gestaffelten Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof an und stellen sich unter Aufsicht auf dem zugewiesenen Aufstellplatz auf. Sie gehen begleitet von der unterrichtenden Lehrkraft in den Klassenraum.
- WCs sind zugewiesen:  
HG: Jahrgang 3 & 4, Vorklasse  
Pav. I: Jahrgang 2  
Pav. II: Jahrgang 1
- Toilettennutzung: 1 Kind im Toilettenbereich, 1 Kind davor / rotes und grünes Schild als Signal
- Kinder gehen begleitet in die Pause, dort spielen und verweilen sie ausschließlich im festgelegten Areal. Bewegungsspiele erfolgen kontaktlos.
- Eingangstüren und Klassentüren bleiben, wo möglich, geöffnet.
- Die Abstandsregelung 1,50 m gilt für alle Verwaltungs- und Personalbereiche.

## 3. Klassenräume

- Reinigung der Böden, Türklinken, Tische und Stühle, Lichtschalter etc. erfolgt täglich, auch durch Coronapräventionsreinigungskraft des Schulträgers.
- ständige Durchlüftung der Klassen- und Betreuungsräume in Verantwortung der zugewiesenen Erwachsenen in den Gruppen, spätestens alle 20 min. durch Stoßlüftung, Aufsicht bei geöffnetem Fenster ist jederzeit zu gewährleisten.



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: [poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de)

- In jedem Klassenraum sind ein Waschbecken sowie ausreichend Seife und Papierhandtücher verfügbar.
- Zur Neige gehende Seife/Papierhandtücher werden sofort durch den Aufsicht führenden Erwachsenen in der Gruppe/Klasse im Sekretariat gemeldet, so dass nahtlos für Ersatz gesorgt werden kann. Die Aushändigung erfolgt nur an Erwachsene.

#### **4. Gesonderte Räume zum Gesundheitsschutz**

- Kinder mit plötzlich auftretenden Symptomen werden umgehend in einem freien Raum in der Nähe isoliert – Aufsicht erfolgt bei geöffneter Tür. Die Eltern werden umgehend telefonisch informiert durch den zuständigen Mitarbeiter. Bei Auftreten eines Erkrankungsfalles sofortiger telefonischer Kontakt der Lehrkraft mit der Schulleitung, die einen Mitarbeiter bestimmt oder selbst geht, um das Kind abzuholen und in den Isolationsraum zu bringen.
- Toilettennutzung siehe oben
- Reinigung der Räume durch den gesonderten Putzdienst des Schulträgers
- Auf den Toiletten werden Flüssigseife und Stoffhandhandtuchrollen zur Verfügung gestellt

#### **5. Seife und Reinigungsmittel**

- Die Seifen, die in den Toiletten genutzt werden, sind mit der Wirksamkeit für kaltes Wasser ausgelegt.
- Die Reinigung erfolgt mit Reinigungsmitteln eine Reinigung mit Desinfektionsmitteln ist nicht zusätzlich erforderlich.

#### **6. Reinigung**

- Beachtung DIN 77400
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- gründliche Reinigung der Oberflächen und Böden
- Präsenzreinigungskraft vormittags vor Ort, weitere Reinigung erfolgt nach 17 Uhr.
- Die Reinigung in der ESB erfolgt nach dem bestehenden Reinigungsplan der ESB. (stündliche Kontrolle der Toiletten und Zwischenreinigung aller zwei Stunden).



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: [poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de)

## 7. Verhaltensregeln & Hygienemaßnahmen

- Schüler\*innen dürfen den Präsenzunterricht, schulische Veranstaltungen und die Betreuung in der ESB nur besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen keine Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.
- Darüber hinaus dürfen Schüler\*innen, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, den Präsenzunterricht, andere Veranstaltungen der Schule und die Betreuung in der ESB nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten.

Im gesamten Haus sind kindgerechte Plakate zu den Verhaltensregeln ausgehängt. Alle Lehrkräfte und Erzieher\*innen thematisieren die Regeln auf pädagogisch geeignete Weise in ritualisierter Form täglich. Die unterschiedlichen Regeln für innerhalb und außerhalb der Klasse werden kindgerecht und fortlaufend besprochen.

### Husten- und Niesregeln

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort im Abfalleimer entsorgt wird
- Die Berührung des Gesichts sollte vermieden werden.

### Häufiges Händewaschen mit Seife

- Das gründliche Händewaschen mit Seife ist regelmäßig erforderlich. Zeiten zum Händewaschen: Nach dem Ankommen, nach dem Toilettengang, nach dem Putzen der Nase, vor dem Ab- und Anlegen der Masken, vor und nach dem Essen (SuS können selbst mitgebrachte Handdesinfektion für den eigenen Gebrauch nutzen.)

### Häufiges Lüften der Räume

- Regelmäßige und häufige Lüftung der Räume
- Stoßlüftung ist effizienter als Kipplüftung
- Spätestens nach 20 Minuten ist eine fünfminütige Stoßlüftung erforderlich.
- Die Verantwortung liegt in der Hand der verantwortlichen Erwachsenen in der Klasse/Gruppe.



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de

## Tragen von Behelfs- und Alltagsmasken

- Außerhalb der Klassenräume gilt im gesamten Gebäude und auf dem Hof ein Maskengebot.
- Selbstgenähte, wiederverwertbare Alltagsmasken sind zur Nutzung erlaubt.
- **Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz, daher sind sie nicht zulässig.**
- Eltern werden gebeten, ihren Kindern Alltagsmasken/Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Anzahl mitzugeben.
- Lehrkräfte und Erzieher\*innen tragen die Maske durchgängig, derzeit auch in der Unterrichts- und Gruppensituation.
- Zum Essen und Trinken darf die Maske abgelegt werden.
- Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 26.06.2020):
  - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
  - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
  - Eine durchfeuchtete Maske sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
  - Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
  - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife) oder desinfiziert werden.

## Sonstiges

- Anfassen der Türklinken, der Lichtschalter nicht mit der gesamten Hand (Ellenbogen oder Papiertaschentuch nutzen).
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht und in der ESB ist nicht zulässig.

## 8. Gestaltung des Unterrichts und der Betreuung in der ESB

- Vorerst wird die Tagesstruktur beibehalten, so lange dies die epidemische Lage pädagogisch und personell zulässt.
- Die Schüler\*innen sind über die Hygieneregeln fortlaufend zu unterrichten.



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de

- Es wird dem Austausch untereinander genügend Raum gegeben – besonders über Erfahrungen, die die Kinder in der Krisenzeit gemacht haben und weitermachen werden, sowie zur Stärkung des sozialen Miteinanders.
- Die gewohnte Rituale und Abläufe, die den Schüler\*innen Struktur, Halt und Sicherheit bieten, werden fortgeführt und gegebenenfalls angepasst.
- Der Unterricht orientiert sich an der hessischen Pflichtstundentafel.
- **Sport/Schwimmen und Musik sind nur unter Beachtung der Landes-Vorgaben bzw. derer der Kommune zu erteilen. Singen innerhalb der Schulräume ist nicht gestattet. Umkleidesituationen in der Sporthalle sind zu vermeiden, Sportunterricht findet immer kontaktlos und vorrangig im Freien statt. Das Themenfeld „Ringen & Raufen“ ist derzeit untersagt. Sollte die Nutzung der Umkleide nötig werden, so muss eine Maske getragen werden und das Umzugsprozedere möglichst kurzgehalten werden. Auf anschließende Lüftung ist zu achten. Sport in der Turnhalle ist nur unter strenger Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.**
- Die Betreuung in der ESB wird - soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen ohne Personalwechsel durchgeführt. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich werden.
- kein Körperkontakt
- kein Tausch von Essen der Kinder untereinander.
- keine gemeinsame Mahlzeitzubereitung
- kein Tausch persönlicher Gegenstände
- Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen (z.B. Karteikarten)

## 9. Gestaltung der Pausen

- **In einer Staffelung nach Jahrgängen und verbindlich eingeplant. Kinder gehen begleitet zu ihrem Pausenareal. Spontane Hofzeiten sind nicht möglich. Die Abholung im Anschluss erfolgt auf dem Schulhof.**

## 10. Gestaltung der Frühbetreuung

- Die Frühbetreuung steht grundsätzlich jedem Kind offen, jedoch nur nach Anmeldung und Registrierung vor Ort.
- Frühbetreuung findet in den Betreuungsräumen der ESB statt.
- In der Frühbetreuung ist stets der Abstand von 1,50 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.





Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de

## 11. Umgang mit Erkrankten

- Für den Umgang mit erkrankten Kindern gilt der Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen. Allen Eltern und Mitarbeiter\*innen ist dieses Dokument zugegangen.
- Alle Kinder, die sich im Laufe eines Schultages unwohl fühlen, werden nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern abgeholt.
- Der Verdacht einer Covid19-Erkrankung oder eine Covid19-Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Diese informiert das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt.

## 12. Dokumentation und Nachverfolgung

- Alle schulfremden Personen/Besucher müssen sich beim Ankommen in eine Anwesenheitsliste in den Eingangsbereichen des Hauptgebäudes eintragen.
- Jede/r Mitarbeiter\*in führt eine Liste, in der Elterngesprächstermine etc. dokumentiert sind (Kontakttagebuch).
- Die Schulleitung, die Leitung der ESB und die Verwaltung dokumentieren Gesprächstermine ebenso fortlaufend.
- Die Verwendung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

## 13. Konferenzen, Versammlungen, Elternkontakt vor Ort

- Reduzierung auf **ein absolut notwendiges** Maß und unter Beachtung des Mindestabstands
  - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Klassenelternversammlung dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind unter Einhaltung des Mindestabstands, jeweils nur ein Elternteil anwesend – nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich!
  - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Eltern dürfen nur mit Termin das Schulhaus und das Schulgelände betreten. Auch eine direkte Abholung des Kindes an der Klasse ist nicht möglich. Die Kinder können jedoch mit Erlaubnis der Eltern nach draußen geschickt bzw. zu festgelegten Zeiten abgeholt werden.
- In der Betreuungszeit melden sich die Eltern persönlich im Hauptgebäude der ESB. Die Kinder werden dann nach draußen geschickt. Ein Betreten der Gebäude ist nur im Ausnahmefall nach vorheriger Terminabsprache gestattet.



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de

### **13. Risikogruppe - Schüler\*innen**

Als Risikogruppe gelten Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind und Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich, sie gilt jedoch nur für 3 Monate und muss dann erneut geprüft werden. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist möglich, die Schulpflicht besteht weiterhin.

### **14. Risikogruppe - Lehrkräfte**

Eine generelle Festlegung zur Einstufung der Risikogruppe ist nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer medizinischen Beurteilung. Daher haben alle Beschäftigten grundsätzlich wieder ihren Dienst in der Schule zu erbringen. Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft/Mitarbeiter\*in selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre. Für Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach. Auf Wunsch der Lehrkraft/Mitarbeiter\*in kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical-Airport-Service in Anspruch genommen werden.

### **16. Anpassung an das Infektionsgeschehen**

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsämtern je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Der schuleigene Hygieneplan ist in diesem Fall der standortspezifischen Situation entsprechend mit angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen anzupassen.

Stand 09.11.2020